

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2428

KR.Nr. A 100/2011 (VWD)

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Verfassungsänderung: Kein AKW mehr im Kanton Solothurn (22.06.2011)

**Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2011/2015 vom 20. September 2011
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, die folgendes festlegt:

Die kantonalen Behörden wenden sich mit den Ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen die Einrichtung von Kernkraftwerken auf dem Kantonsgebiet.

Botschaft und Entwurf sind dem Kantonsrat spätestens sechs Monate nach Überweisung des Auftrages vorzulegen.

2. Begründung

Mündlich im Kantonsrat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Fabian Müller hat mit Datum vom 22. Juni 2011 einen Auftrag eingereicht mit dem er uns auffordert, eine Vorlage zur Änderung der kantonalen Verfassung auszuarbeiten, welche § 117 mit folgendem Wortlaut ergänzt: "Der Kanton wendet sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen die Errichtung von Kernkraftwerken auf seinem Gebiet und in seiner Nachbarschaft." Wir haben mit Beschluss 2011/2014 vom 20. September 2011 ausführlich zum Auftrag Stellung bezogen und dabei "Nichterheblicherklärung" beantragt.

Mit Datum vom 3. November 2011 hat Fabian Müller in Abwandlung des ursprünglichen Auftrages einen neuen Auftrag eingereicht und uns damit aufgefordert, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Gesetzesänderung gemäss Vorstosstext vorzulegen.

Wir sind uns bewusst, dass langfristig die Energieerzeugung und die Energienutzung im Einklang mit den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung stehen müssen. In diesem Kontext nehmen wir unsere Verantwortung wahr, indem wir mit einer zukunftsgerichteten und verlässlichen Energiepolitik den Wirtschaftsstandort Solothurn stärken und die Umwelt als wichtige Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität schonen. Wir sind heute im Besonderen besorgt über steigende Energiepreise, die die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz beeinflussen und die Lebenshaltungskosten tendenziell erhöhen. Besorgt sind wir aber auch über die sich abzeichnenden Energieversorgungsengpässe ab 2020. Um dies zu vermeiden, muss der Bund seine Energiepolitik in den nächsten drei Jahren unter Beachtung der verfassungsmässigen Zuständigkeiten konkret formulieren, um Planungs- und Rechtssicherheit unter neuen Bedingungen zu schaffen. Für die Umsetzung der beabsichtigten neuen Energiepolitik der Schweiz müssen neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan hat der Bundesrat am 23. März 2011 das UVEK mit der Erarbeitung neuer Energieszenarien und entsprechender Aktions- und Massnahmenpläne beauftragt. Schwerpunkt der durchzuführenden Arbeiten bildeten drei Stromangebotsszenarien: Weiterführung des bisherigen Strommixes mit allfälligem vorzeitigem Ersatz der ältesten drei Kernkraftwerke im Sinne höchstmöglicher Sicherheit (Variante 1); kein Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer Betriebszeit (Variante 2); vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie, bestehende Kernkraftwerke werden vor Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebszeit abgestellt (Variante 3). Gestützt auf die Ergebnisse dieser Arbeiten hat sich der Bundesrat am 25. Mai 2011 dafür ausgesprochen, die zukünftige Stromversorgung gemäss Variante 2 sicherzustellen. Wir tragen den Entscheid des Bundesrates, der in der Zwischenzeit von den eidg. Räten bestätigt wurde, mit.

Sämtliche Entscheide und Verfahren zu Kernkraftwerken liegen in der Kompetenz des Bundes. Die Inhalte sind im Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) abschliessend geregelt. Der eigentliche Entscheid – AKW ja oder nein? – wird somit nicht in einem kantonalen Gesetz, sondern durch den Bund und letztendlich durch das Schweizervolk entschieden.

4. Antrag des Regierungsrates

4.1 Nichterheblicherklärung.

4.2 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/2015 vom 20. September 2011 ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK-Nr. 2011- 2484)

Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Umwelt (2)

Aktuarin UMBAWIKO

Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überprüfung Energiekonzept (10; Versand durch Amt für Umwelt)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat